

An den
 Vorsitzenden des Ausschusses
 für Umwelt, Gesundheit und Grün
 Herrn Götz Bacher

Herrn
 Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.06.2009

AN/1145/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009

Gesundheitlicher Verbraucherschutz in Köln

Sehr geehrter Herr Bacher,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 18.06.2009 zu setzen:

Vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an die Lebensmittelüberwachung und anhaltender Diskussionen um hygienische Mängel in Kölner Lebensmittelbetrieben, nicht zuletzt auf dem Großmarkt, hat der Rat der Stadt am 13.12.2007 die Zusetzung von zunächst 5 Stellen für Lebensmittelkontrolleure zum Stellenplan 2008/2009 beschlossen. Trotz dieser Maßnahme war auch weiterhin die Qualität des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Köln in der Diskussion.

Das zuständige Landesministerium (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – MUNLV) hat Ende 2008 festgestellt, dass in Köln weniger Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung eingesetzt ist als im landesweiten Durchschnitt. Im Rahmen eines daraufhin aufgelegten Förderprogramms hat das MUNLV der Stadt Köln angeboten, die Kosten für die Ausbildung von zwei Lebensmittelkontrolleuren zu tragen. Mit einer Dringlichkeitsentscheidung vom 01.04.2009 (DE/1046/2009) wurden die notwendigen Voraussetzungen zur Nutzung dieses Angebotes geschaffen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer vom MUNLV angekündigten fachaufsichtlichen Prüfung durch das zuständige Landesamt bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Arten von Kontrollen (Betriebsprüfungen, Probenahmen usw.) sind zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Köln erforderlich bzw. vorgeschrieben?

2. Wie viele Kontrollen der bezeichneten Art sind, abhängig von den jeweiligen Risikofaktoren der Betriebe, jährlich in Köln durchzuführen?
3. Welche Personalanforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht ergeben sich aus der erforderlichen Anzahl der Kontrollen für den Verbraucherschutz in Köln?
4. Wie sieht die aktuelle, tatsächliche Personalausstattung der Lebensmittelüberwachung in Köln aus und kann hierdurch der gesundheitliche Verbraucherschutz im erforderlichen Maß sichergestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer